

## Satzung

Pflegekräfte in Deutschland e.V. - Nurses in Germany

### §1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Name des Vereins:

Der Verein trägt den Namen „Pflegekräfte in Deutschland e.V. - Nurses in Germany.“

Sitz:

Der Sitz des Vereins ist:

Liessower Gartenstraße 2, Laage OT, Liessow.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

### §2 Zweck des Vereins

Allgemeiner Zweck:

Der Verein hat das Ziel, die berufliche, soziale und kulturelle Integration von brasilianischen und internationalen Pflegekräften in Deutschland zu fördern und aktiv zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in Deutschland beizutragen.

Spezifische Ziele:

1. Information und Unterstützung der Mitglieder bei der Anerkennung von Abschlüssen, kulturellen Anpassung, Karriereentwicklung, Arbeitsrechten und dem Erlernen der deutschen Sprache.
2. Förderung von Netzwerken und Stärkung der Integration der Mitglieder.
3. Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks für brasilianische Pflegekräfte, einschließlich derjenigen, die in Brasilien oder Deutschland ausgebildet wurden, sich im Anerkennungsverfahren befinden oder bereits anerkannt sind.
4. Beitrag zur Förderung eines inklusiven, respektvollen und gleichberechtigten Umfelds.
5. Förderung der Anerkennung ausländischer Pflegekräfte in Deutschland.
6. Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in Deutschland durch

Unterstützung der Beseitigung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen.

7. Bekämpfung von Diskriminierung und Verteidigung der Chancengleichheit für Migranten.

8. Förderung der kulturellen Integration und Inklusion zwischen Fachkräften und der deutschen Gesellschaft.

Neutralität:

Der Verein verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht und verpflichtet sich zur politischen und religiösen Neutralität.

Förderung von Information:

Der Verein kann Veranstaltungen und Aktivitäten organisieren, um relevante Informationen über Themen und Bedürfnisse von Pflegekräften in Deutschland zu verbreiten.

### §3 Mitgliedschaft

Mitglieder:

Mitglied kann jede Person werden, die das Antragsformular ausfüllt, die Ziele des Vereins anerkennt und den jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlt.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20 Euro und kann jährlich erhöht werden, sofern dies in der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Verhaltensregeln:

1. Die Unterstützung privater Einrichtungen oder Vermittlungsagenturen ist untersagt.
2. Fake News, spekulative Informationen oder parteipolitische Diskussionen sind nicht erlaubt.
3. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder religiösem Glauben wird nicht toleriert.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann schriftlich oder per E-Mail bis spätestens drei Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt werden. Ein Ausschluss ist auch durch den Vorstand möglich, wenn

gegen die Regeln verstoßen wird.

#### §4 Organisationsstruktur

Mitgliederversammlung:

- Höchstes Organ des Vereins, bestehend aus allen stimmberechtigten Mitgliedern.
- Fällt grundlegende Entscheidungen, z. B. Wahlen, Genehmigung von Berichten und Satzungsänderungen.
- Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt, entweder persönlich oder online.

Vorstand (Sitzung):

- Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Mitgliedern.
- Vorsitzender: Vertritt den Verein rechtlich und extern, leitet Sitzungen und überwacht die allgemeinen Aktivitäten.
- Stellvertretender Vorsitzender: Vertritt den Vorsitzenden bei Abwesenheit und unterstützt strategische Aktivitäten.
- Kassenwart: Verwaltert die Finanzen des Vereins, erstellt und präsentiert jährliche Finanzberichte.
- Schriftführer: Führt Protokolle der Sitzungen und organisiert administrative Dokumente.

Ablauf der Aktivitäten:

- Mitgliederversammlung: Wählt den Vorstand und überwacht die Zielerreichung des Vereins.
- Vorstand (Sitzung): Koordiniert alle Vereinsaktivitäten und hält halbjährlich Sitzungen zur Strategie- und Aktionsüberprüfung ab.

Sitzungen:

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal jährlich (online oder persönlich).

#### §5 Wahl- und Ernennungsverfahren des Vorstands

Ernennung und Genehmigung:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Ernennung und Genehmigung in der

Mitgliederversammlung, basierend auf relevanter Erfahrung und aktiver Teilnahme an Vereinsaktivitäten.

Wahlfrequenz:

Vorstandswahlen finden alle zwei Jahre statt, um Erneuerung und kontinuierliches Engagement der Mitglieder zu gewährleisten.

Einladung zur Wahl:

Die Einladung zur Wahl erfolgt mindestens einen Monat vor dem Datum der

Mitgliederversammlung, mit klarer Bekanntgabe der verfügbaren Positionen und vorgeschlagenen Kandidaten.

Wiederwahl:

Die Vorstandsmitglieder können wiedergewählt werden, wobei die Anzahl der aufeinanderfolgenden Wiederwahlen nach den Bedürfnissen des Vereins und dem Willen der Mitglieder in der Mitgliederversammlung unbegrenzt ist.

#### §6 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung werden die verbleibenden Vermögenswerte an eine brasilianische Organisation in Deutschland mit ähnlichen Zielen gespendet.

Die Auflösung muss mit einer Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

#### §7 Finanzierung

Einnahmequellen:

- Jährliche Mitgliedsbeiträge.
- Spenden.
- Partnerschaften mit relevanten Institutionen.

Verwendung der Mittel:

Die Mittel werden ausschließlich zur Erreichung der Ziele des Vereins verwendet.